Links und rechts am Rhein
BRÜHL

Anlage zu § 27 Abs 1:

Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung der Gemeinde Brühl vom 29.06.2026

Verwaltungsgebühren

(1) Die Gebühren betragen

1. für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	33,00 €
2. für die Zulassung von gewerbsmäßiger Tätigkeit	
2.1 für den Einzelfall	19,00 €
2.2 für eine befristete Zulassung (zwei Jahre)	76,00 €
3. für die Genehmigung zur Ausgrabung von	
3.1 Leichen	134,00 €
3.2 Gebeinen (nach Ablauf der Ruhezeit) und Urnen	67,00 €
4. für die Ausstellung eines Grabnachweises	16,00 €

Benutzungsgebühren

Es werden erhoben:

1. für die Bestattung (Grabaushub / Öffnen u. Verschließen)	
1.1 von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.260,00 €
1.1.1 bei Tiefbettung	1.260,00 €
1.2 von Personen unter 6 Jahren sowie von Tot- und Fehlgeburten	360,00 €
2. für die Beisetzung einer Urne	310,00 €
3. für die Überlassung eines Reihengrabes	
3.1 für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.170,00 €
3.2 für Personen unter 6 Jahren	450,00 €

4. für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	910,00 €
4.1 für die Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	960,00 €
4.2 für die Überlassung eines Urnenreihengrabes in Baumnähe	960,00 €
5. für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
5.1 für ein einstelliges Tiefgrab	2.720,00 €
5.2 für ein zweistelliges Tiefgrab (Familiengrab)	4.460,00 €
5.3 für ein Urnenwahlgrab	1.680,00 €
5.4 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts	
5.4.1 für die Dauer der Nutzungsperiode	wie 5.1 bis 5.3
5.4.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer	
6. für sonstige Leistungen	
6.1 für die Benutzung einer Leichenzelle je Leiche (1-5 Tage)	240,00 €
6.1.2 je weiterer Tag	48,00 €
6.2 für die Benutzung der Trauerhalle	260,00 €
6.3 für das Ausgraben, Umbetten o. Tieferlegen von Leichen oder Gebeinen	nach Aufwand
6.4 für das Ausgraben/Umbetten von Urnen	65,00 €/Std.
6.5 für das Abräumen eines Grabes	65,00 €/Std.
6.6 für das Anbringen eines persönlichen Namensschildes	36,00 €

Brühl, den 29.06.2026

Dr. Ralf Göck
Der Bürgermeister

GEMEINDE 13 BRÜHL